

An den Vorsitzenden des  
Planungs- und Bauausschusses  
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Herr Stefan Holowaty

Nachrichtlich: Ausschussprecher und  
Fraktionsvorsitzende  
sowie Bürgermeister

Per Mail

**Jens Iversen**  
Stralsunder Kehre 6b  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193-969907  
Fax: 04193-9036946  
Mobil: 062-2161013  
E-Mail: [Jens.Iversen@t-online.de](mailto:Jens.Iversen@t-online.de)

Henstedt-Ulzburg, 3.3.2019

**Antrag zur Planungs- und Bauausschusssitzung 03/2018-2023 am 11. März 2019**  
**Top 9**

Sehr geehrter Herr Holowaty,

zur Beratungsvorlage - VO/2019/055 „Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes mit Stellungnahme der Gemeinde“ stellt die BFB-Fraktion folgenden Änderungsantrag, je nach formalen Voraussetzungen hilfsweise als Eilantrag zur Tagesordnung:

In Abhängigkeit der von der BFB-Fraktion mit Schreiben vom 1. März 2019 gestellten Fragen und die durch die Verwaltung getätigten Antworten, beantragen wir folgende Varianten:

1. Vor Sitzungsbeginn Klärung der Frage, ob der o. g. Fragenkatalog beantwortet wird. Wenn ja, stellen wir den Antrag, die Beantwortung dieser Fragen als gesonderten Tagesordnungspunkt vor dem jetzigen Punkt 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.
2. Vor Sitzungsbeginn Klärung der Frage, ob der o. g. Fragenkatalog beantwortet wird. Wenn nein, stellen wir den Antrag, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 von der Tagesordnung zu nehmen und eine Sondersitzung des Ausschusses in Abstimmung mit der Verwaltung so festzulegen, dass die fristgerechte Abgabe unserer Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes eingehalten werden kann und andererseits die Verwaltung die o. g. Fragen vor Behandlung umfassend beantwortet hat.
3. Bei umfänglicher Beantwortung der o. g. Fragen und eindeutigem Meinungsbild auch der anderen Fraktionen zu den aufgeworfenen ÖPNV-Fragen die zusätzliche Aufnahme folgender Formulierung in die Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes:

*Die geforderte Nachverdichtung ist ohne Akzeptanz der Bürger nicht zu leisten. Gerade im Innenbereich gibt es seitens der Bürger oftmals keine Akzeptanz für das weitere Wachstum der Kommune. Die Schaffung von Wohnbauland stößt zusätzlich auf zahlreiche weitere Hindernisse. Die Rahmenbedingungen der Förderung müssen (Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung) verbessert werden.*

*Da auf der Siedlungsachse der Gemeinde Henstedt-Ulzburg insbesondere die Schwerpunkte Wohnen und Gewerbe weiter entwickelt werden sollen ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) von entscheidender Bedeutung. Ohne eine deutliche Steigerung der Attraktivität des ÖPNV wird mit zunehmender Wohn- und Gewerbeentwicklung die verkehrliche Belastung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg so stark ansteigen, dass das Ziel Wohnen und Gewerbe weiter zu entwickeln als sehr stark gefährdet beurteilt wird.*

# Bürger

Für

---

# Bürger

henstedt  
ulzburg

*In diesem Zusammenhang begrüßt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die derzeitigen ÖPNV-Projekte*

- a. Verlängerung der Linie U1 von Norderstedt-Mitte (Rathausallee) bis nach Ulzburg-Süd,*
- b. Verlängerung der Linie S21 von Hamburg-Eidelstedt über Quickborn bis nach Ulzburg-Süd.*

*Die im Zuge dieser Maßnahmen für Henstedt-Ulzburg anfallenden Infrastrukturkosten sind vom Land Schleswig-Holstein zu übernehmen.*

*Wohnungsbau setzt gute Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung und die kommunale Infrastruktur voraus. Daher muss die Teilhabe an den Instrumenten der Wohnungsbauförderung erleichtert werden.*

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen  
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Fragenkatalog